



FAMILIENERHOLUNG

FAMILIENERHOLUNG UND FAMILIENFREIZEIT

Sie befinden sich hier:

Startseite Niedersachsen Familienerholung/Familienfreizeit Familienerholungen

Familienerholung 2025

Die Gelder sind bereits vergeben.

Wir können ab jetzt Anträge lediglich auf der Warteliste vermerken.

Wichtige Information zu den Anträgen BITTE LESEN

Wer im letzten Jahr bereits einen Zuschuss erhalten hat, wird bei erneutem Antrag auf die Warteliste gesetzt. Es werden Erstanträge oder Anträge von Familien, bei denen der letzte Zuschuss mindestens 1 Jahre her ist, berücksichtigt. Wenn anschließend noch Gelder vorhanden sind, werden die

Anträge der Warteliste bearbeitet. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Bei fehlenden Unterlagen werdet ihr per E-Mail kontaktiert. Habt deshalb bitte auch immer euren Spam-Ordner im Blick. Bitte schickt die Anträge NICHT per Einschreiben an uns, sondern per E-Mail oder als Standardbrief. Das Büro ist nicht immer besetzt und Einschreiben können deswegen nicht entgegengenommen und somit auch nicht bearbeitet werden.

Den Antrag bitte <u>mindestens einen Monat vor Urlaubsantritt</u> einreichen, damit ausreichend Zeit zur Bearbeitung und dem Klären von Unklarheiten ist (Anträge, welche während oder nach dem Urlaub eingereicht werden, werden <u>nicht</u> angenommen).

Nachdem die Genehmigung mit der Quartierbestätigung an euch verschickt wurde, ist eine Änderung der Höhe des Zuschusses bei Wechsel der Unterkunft oder Verlängerung des Urlaubes <u>nicht</u> mehr möglich. Wenn die Aufenthaltsdauer nach der Genehmigung verkürzt wird, reduziert sich auch der Zuschuss entsprechend. Wir bitten dieses zu berücksichtigen.

Ablauf:

- Ihr reicht den (1) Antrag, den (2) Berechnungsbogen (bitte alles ausfüllen, auch wenn etwas doppelt abgefragt wird), die (3)
 Reservierungsbestätigung eurer Unterkunft und den (4) Nachweis zu eurem Einkommen bei uns ein.
- 2. Sollte bei den Unterlagen etwas fehlen, melden wir uns bei euch per E-Mail.
- 3. Ihr erhaltet eine Zu- oder Absage von uns. Bei einer Zusage erfahrt ihr auch die Höhe des Zuschusses und erhaltet vor eurem Urlaubsantritt eine Quartiersbestätigung, die ihr ausfüllen und vor Ort von der Unterkunft unterschreiben lassen müsst.
- 4. Diese <u>Quartiersbestätigung</u> müsst ihr dann nach eurem Urlaub bei uns einreichen (gerne per Mail).
- 5. Wir zahlen euch dann, also im Anschluss an den Urlaub und erst nach Vorlage der Quartiersbestätigung, den Zuschuss aus.

Bei Fragen zu den Unterlagen oder dem Ablauf, meldet euch gerne per Mail oder telefonisch (Kontaktdaten siehe unten). Vielen Dank für eurer Verständnis.

Antragsunterlagen Familienerholungen

Benötigte Unterlagen für den Zuschuss

- 1. Antragsformular(bitte herunterladen und vollständig ausfüllen)
- 2. **Berechnungsbogen** (bitte ebenfalls herunterladen und vollständig ausfüllen)
- 3. Reservierungsbestätigung der gewählten Unterkunft
- 4. Nachweise zum Einkommen
 - -> Bitte alles zuschicken (auch per E-Mail möglich)

Zur Info: Richtlinie des Lands Niedersachsen

Bitte achtet darauf, dass ihr alles vollständig ausfüllt.

Familienferienstätten / Jugendherbergen

Urlaube in Familienferienstätten gemeinnütziger Träger sowie Jugendherbergen (DJH) werden extra bezuschusst.

- -> Jugendherbergen (DJH)
- -> Familienferienstätten gemeinnütziger Träger

Ansprechpartnerin

Ansprechpartnerin Zuschuss Familienerholung

Judith Potdevin

familienerholung(at)vamv-niedersachsen.de

Telefon: 0541 2023886, Mobil: 0176 46783498

Bürozeiten:Montag bis Freitag von 9:00 - 13:00 Uhr

© Copyright 2025 VAMV Landesverband Niedersachsen e.V.